

# Steuer-NEWSLETTER

Ausgabe 5/2003

## 1 Wachstums- und Standortgesetz 2003 bringt Verlängerung der 10%igen Investitionszuwachsprämie<sup>1</sup>

Ein neues **Wachstums- und Standortgesetz 2003** (ursprünglich als „Konjunkturpaket III“ angekündigt) wurde Mitte November im Ministerrat beschlossen und soll noch heuer Gesetz werden.

Wichtigster Punkt dieses Gesetzesentwurfs ist die **Verlängerung** der nach derzeitiger Rechtslage mit Ende 2003 auslaufenden **10%igen Investitionszuwachsprämie bis Ende 2004**.

Als **weitere Maßnahmen** sind geplant:

- Verlängerung der **besonderen vorzeitigen Abschreibung für katastrophenbedingte Ersatzbeschaffungen** – einschließlich der alternativen **Prämienregelung** – **um ein Jahr (bis Ende 2004)**.
- Erhöhung des im Jahr 2002 eingeführten **zweiten Forschungsfreibetrages von zuletzt 15% auf 25%** bzw der **Prämie von bisher 5% auf 8% ab 2004**.



Nähere Hinweise zu diesen Themen finden Sie in der beiliegenden Checkliste „Steuertipps zum Jahresende“.

## 2 Neues Abgabenänderungsgesetz 2003 im Parlament beschlossen<sup>2</sup>

Mitte November hat das Parlament das bereits in der letzten Ausgabe angekündigte **Abgabenänderungsgesetz 2003** beschlossen, das u.a. folgende wichtige Bestimmungen enthält:

- **Anhebung der Steuererklärungsgrenzen** ab der Veranlagung 2004, und zwar auf € 8.887 (statt € 6.975), wenn im Einkommen keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte enthalten sind, und auf € 10.000 (statt € 8.720) in allen anderen Fällen (insbesondere bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften). Der Nebeneinkünfte-Freibetrag von € 730 bei lohnsteuerpflichtigen Einkünften bleibt unverändert.
- Einführung einer **gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Einreichung der Einkommensteuer-Erklärung**, wenn dies dem Steuerpflichtigen technisch zumutbar ist (eine Zumutbarkeit ist gegeben, wenn ein Steuerpflichtiger bereits zur elektronischen Einreichung der UVA verpflichtet ist oder wenn er durch einen Wirtschaftstreuhänder vertreten wird).
- Im Zusammenhang mit der elektronischen Einreichung von Steuererklärungen wird klargestellt, dass – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – auch weiterhin die **Jahresabschlüsse und sonstige Beilagen in Papierform** einzureichen sind.
- **Verlängerung der Erklärungsfristen** für Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer von bisher Ende März auf **Ende April** des Folgejahres, bei elektronischer Einreichung sogar bis **Ende Juni**.

Der wichtigste Punkt des Abgabenänderungsgesetzes, nämlich die angekündigten **umsatzsteuerlichen Änderungen**, wurde bei der parlamentarischen Beschlussfassung **zurückgezogen** und sollen erst mit dem oben erwähnten Wachstums- und Standortgesetz 2003 im Parlament beschlossen werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Neuregelung, die bis Anfang Dezember 2003 vorliegen soll, tatsächlich aussehen wird.

Wir werden in der nächsten Klienten-Info ausführlich über die endgültige Rechtslage berichten.

<sup>1</sup> Siehe BMF-Homepage ([www.bmf.gv.at/steuern/NeueGesetze/WaStoG2003/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/steuern/NeueGesetze/WaStoG2003/_start.htm))

<sup>2</sup> Siehe BMF-Homepage ([www.bmf.gv.at/steuern/NeueGesetze/Abgabenaenderungsgesetz\\_2003/\\_start.htm](http://www.bmf.gv.at/steuern/NeueGesetze/Abgabenaenderungsgesetz_2003/_start.htm)).